Klärschlammbehandlungsgesellschaft Linker Niederrhein mbH

Verhandlungsverfahren nach Abschnitt 2 der VOB/A
Errichtung einer Niedertemperatur-Klärschlammtrocknungsanlage in Asdonkshof

A2 Teilnahmebedingungen

für die Angebots- und Verhandlungsphase

Diese Unterlage ist erst für die 2. Stufe des Verfahrens relevant und wird im Teilnahmewettbewerb nur zur Information bereitgestellt!

Inhalt

1. Formale Anforderungen an das Angebot 2
2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen 2
3. Leistungsbeschreibung 3
4. Vom Bieter selbst zu erstellende Unterlagen 3
5. Vertrag 4
6. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot 4
7. Rückfragen, Ortsbesichtigung 4
8. Zuschlagskriterien 5
9. Weiteres Verfahren nach Abgabe der Erstangebote 5
10. Zuständige Vergabekammer 5

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Erstangebots sowie ggf. weiterer einzureichender Angebote gilt **die im Aufforderungsschreiben (A1) angegebene Frist**. Verlängert der Auftraggeber diese Frist nachträglich durch eine entsprechende Bieterinformation, so ist die verlängerte Frist maßgeblich.

Zur Wahrung der Angebotsfrist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

1.2. Form der Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch eingereicht werden. Sie sind zwingend über das hierfür vorgesehene Modul „Angebote“ im Projektraum der Vergabeplattform einzureichen; bitte beachten Sie die dortigen Vorgaben. Angebote dürfen auf keinen Fall über das Modul „Kommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Bitte beachten Sie, dass es beim Hochladen des Angebots erfahrungsgemäß zu technischen Schwierigkeiten kommen kann, die eine Einschaltung des bietereigenen IT-Administrators oder der Support-Hotline der Vergabeplattform erfordern. Sie sollten daher so rechtzeitig mit dem Hochladen des Angebots beginnen, dass Sie notfalls noch vor Ablauf der Angebotsfrist eine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Erstangebot sind alle Unterlagen einzureichen, die im Unterlagenverzeichnis (A4) ausdrücklich mit dem Vermerk „mit Erstangebot einzureichen“ versehen sind.

Bei späteren Aufforderungen zur Angebotsabgabe – insbesondere der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote – wird der Auftraggeber die mit diesen Angeboten einzureichenden Unterlagen jeweils gesondert festlegen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Im **Auslegungsdatenblatt (B3)** sind nur die dort konkret abgefragten Daten zur angebotenen Anlagentechnik einzutragen. Zu der vom Bieter zusätzlich einzureichenden (selbst zu formulierenden) Anlagenbeschreibung siehe die näheren Vorgaben weiter unten in Abschnitt 4.

- Im Formblatt **Massen- und Energiebilanz (B4)** ist zum einen anzugeben, welche konkreten Betriebsstoffe bei der Abluftbehandlung verbraucht werden und welche konkreten Reststoffe hierbei anfallen. Zum anderen sind jeweils Höchstmengen pro Jahr (bei angenommenen 8.000 Bh/a) für den Wärmeverbrauch, den Verbrauch jedes angegebenen Betriebsstoffs und den Anfall jedes konkret angegebenen Reststoffs anzugeben.

- Die **Nachunternehmererklärung (B5)** muss mit dem Erstangebot noch nicht vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Es genügt zunächst die Angabe der Teilleistungen, die unterbeauftragt werden sollen (linke Spalte der Nachunternehmererklärung). Die in der rechten Spalte vorgesehene Benennung konkreter Nachunternehmer ist zulässig, aber nicht zwingend gefordert. Nur Nachunternehmer, die spätestens im finalen Angebot in der Nachunternehmererklärung namentlich benannt werden, dürfen im Auftragsfall ohne Zustimmung des Auftraggebers eingesetzt werden (vgl. § 11 Abs. 1 GU-Vertrag).

3. Leistungsbeschreibung

Grundlage des Angebots ist die bereitgestellte Leistungsbeschreibung (C0) nebst Anlagen. Sie wird durch Einreichung des Angebotsformulars als Bestandteil des Angebotes anerkannt.

Enthält die Leistungsbeschreibung aus Sicht des Bieters Widersprüche, Lücken oder andere Mängel oder besteht aus Sicht des Bieters Optimierungspotential, kann der Bieter hierauf durch ein Begleitschreiben zu seinem Erstangebot hinweisen. Der Auftraggeber behält sich bei entsprechenden Mängeln oder Optimierungsmöglichkeiten eine Korrektur der Leistungsbeschreibung im Anschluss an die Verhandlungen vor.

4. Vom Bieter selbst zu erstellende Unterlagen

Der Bieter soll mit dem Erstangebot folgende von ihm eigenständig (also ohne Verwendung einer vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlage) erstellte Unterlagen einreichen:

- **Anlagenbeschreibung**

  Der Bieter – über die in den Vergabeunterlagen B3 und B4 abgefragten Angaben hinaus – die von ihm angebotene Anlage näher beschreiben. Soweit die Leistungsbeschreibung konkrete Detailvorgaben enthält, müssen diese nicht wiederholt werden; es genügt dann ein allgemeiner Hinweis (z.B. „gemäß FLB“). Enthält die Leistungsbeschreibung dagegen Gestaltungsspielräume für die konkrete Anlagenauslegung, soll der Bieter erläutern, wie er hiervon konkret Gebrauch macht. Insbesondere soll die Anlagenbeschreibung folgende Inhalte umfassen:

  - eine nähere Erläuterung der Anlagenkonzeptionierung zur Umsetzung des vorgegebenen Niedertemperaturbetriebs (**Niedertemperaturkonzept**);
  - eine Beschreibung der im Auftragsfall umgesetzten Automatisierung der Anlage (**Automatisierungskonzept**);
  - ein **Wartungs- und Instandhaltungskonzept** mit genauer Darstellung aller zu wartenden Anlagenteile unter Angabe des erforderlichen Umfangs und des jeweils einzuhaltenden Turnus der jeweiligen Wartung sowie unter Zuordnung jeder Wartung zu den in der Leistungsbeschreibung näher definierten Kategorien „Fachwartung“ und „Regelwartung“.

- **Angebotsterminplan:**

  Zusätzlich soll der Bieter einen Angebotsterminplan einreichen, in dem die wesentlichen Meilensteine des geplanten Planungs- und Bauablaufs, mindestens die in § 19 Abs. 1 des GU-Vertrags vorgesehenen Vertragsfristen, mit konkreten Datumsangaben darzustellen ist. Dem Angebotsterminplan sind folgende Annahmen zugrunde zu legen:

  - Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren spätestens am XX.XX.2027; *[Datumsangabe wird zu Beginn der 2. Stufe des Vergabeverfahrens ergänzt]*
  - Dauer zwischen Vorlage des vollständigen und genehmigungsfähigen Genehmigungsänderungsantrags an den AG und Erteilung der Genehmigung: 8 Monate;
  - Dauer zwischen dem o.g. Datum für die Zuschlagserteilung und dem Vorliegen aller Voraussetzungen für die Abnahme gemäß § 24 des GU-Vertrags: maximal 18 Monate.

Die vollständige Vorlage der vorstehend genannten Unterlagen ist keine Mindestanforderung an die Angebote, d. h. das Fehlen oder die Unvollständigkeit einer Unterlage (oder auch aller Unterlagen) führt nicht zum Angebotsausschluss, wird aber bei der Angebotswertung negativ berücksichtigt (siehe hierzu die Erläuterung des Bewertungsmodus in der Zuschlagsmatrix A3).

5. Vertrag

Weitere Grundlage des Angebots ist der vom Auftraggeber bereitgestellte Entwurf für den GU-Vertrag (D1).

Der Bieter kann mit dem Erstangebot Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf einreichen. Die Änderungsvorschläge sind konkret auszuformulieren, d. h. der geänderte Wortlaut ist exakt anzugeben.

Im Angebotsformular zum Erstangebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle anzukreuzen, ob mit dem Angebot Änderungsvorschläge eingereicht werden oder die Vertragsbedingungen akzeptiert werden.

Änderungsvorschläge werden im Verhandlungsgespräch zunächst mit dem Bieter, der sie eingereicht hat, erörtert. Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird, soweit sich Änderungen ergeben, für alle Bieter wiederum ein identischer Vertragsentwurf, ggf. unter Berücksichtigung der erzielten Verhandlungsergebnisse, bereitgestellt.

6. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Enthält das Angebot nach Einschätzung des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, so sind die hiervon betroffenen Teile des Angebotes deutlich sichtbar entsprechend zu kennzeichnen.

7. Rückfragen, Ortsbesichtigung

Rückfragen zu den Unterlagen oder zum Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu stellen.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Der Auftraggeber bietet allen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern an, vor Abgabe der Erstangebote eine **Ortsbesichtigung** durchzuführen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bitte richten Sie Ihre Anfrage für eine Ortsbesichtigung über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform an die Vergabestelle.
- Der Auftraggeber wird sich zur Terminvereinbarung voraussichtlich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen. Geben Sie dazu bitte in Ihrer Anfrage eine/-n Ansprechpartner/-in mit Telefonnummer an.
- Ortsbesichtigungen finden für alle Bieter getrennt statt. Während der Ortsbesichtigung können keine Bieterfragen gestellt werden; diese müssen vielmehr (wie oben beschrieben) im Anschluss in Textform über die Vergabeplattform eingereicht werden. Eventuelle Aussagen von Mitarbeiter/-innen der Auftraggeberin während einer Ortsbesichtigung sind nicht verbindlich und dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden.

8. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die einzelnen Zuschlagskriterien (einschließlich aller Unterkriterien) sowie die Gewichtung und die Bewertungsmethodik für die Zuschlagskriterien sind ausführlich in der Vergabeunterlage A3 **Zuschlagsmatrix** erläutert.

9. Weiteres Verfahren nach Abgabe der Erstangebote

Verhandlungsgespräche werden nach Vorauswertung der Erstangebote mit allen Bietern als Präsenzgespräche in Kamp-Lintfort geführt. Aufgeforderte Bewerber, die kein fristgerechtes Erstangebot einreichen, scheiden aus dem Vergabeverfahren aus, so dass mit Ihnen kein Verhandlungsgespräch geführt wird.

Bitte merken Sie sich für das Gespräch bereits jetzt die im Aufforderungsschreiben (A1) angegebenen Termine vor. Die Einladung mit genauen Angaben zum Termin und Ort des Verhandlungsgesprächs erhält jeder Bieter zeitnah nach Öffnung der Erstangebote.

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche erhalten alle Bieter die Gelegenheit zu einer Angebotsüberarbeitung. Je nach Verlauf der Verhandlungsgespräche behält sich der Auftraggeber auch das Recht vor, zunächst weitere Verhandlungen – ggf. vorbereitet durch überarbeitete Angebote – zu führen und die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

10. Zuständige Vergabekammer

Zuständig für etwaige Nachprüfungsanträge ist die Vergabekammer Westfalen (ab 01.01.2027: Vergabekammer Nordrhein-Westfalen), Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (Telefax: 0251/411-2165).